

Kassenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Saalekreis e.V.

1. Grundsätze
2. Beiträge und Startgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband
3. Unkostenbeiträge für Vereine (Turnierausrichter)
4. Entschädigungen für Ehrenamtliche
5. Ordnungsgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband
6. Ausgaben
7. Bargeldbestand der Kasse
8. Beschlüsse (mit Bezug zur Kassenordnung)
 - a. Finanzbeschluss v. 24.05.2018 nebst Ergänzung zum 01.01.2024
9. Sonstige Regelungen
10. Änderungshistorie

1. Grundsätze

Der Kreisverband (KVTT) bezieht seine Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen, Nenngeldern und Start-/Meldegebühren, Ordnungsgebühren und Zuwendungen durch den TTVSA, Zuschüsse der Sportbünde, sowie aus Spenden. Diese Einkünfte dürfen aufgrund der Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes nicht gewinnbringend genutzt werden. Eventuelle Überschüsse werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die Kasse des Kreisverbandes wird durch den Finanzwart geführt und unterliegt laut Satzung einer jährlichen Prüfung. Die Prüfung erfolgt durch eine Kassenrevisionskommission. Diese Kommission besteht aus mindestens zwei Personen, die keine Vorstandsmitglieder sein dürfen.

2. Beiträge und Startgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband (gilt teilweise auch für Nichtmitglieder, die in den Staffeln des KVTT starten)

Art der Gebühr	Betrag	Termin des Zahlungseingangs
1. Jahresbeitrag der Vereine/Abteilungen	15,00 €	01.10 d. J.
2. Startgebühr Kreisliga (jährlich)	20,00 €	01.10 d. J.
3. Startgebühr (alle) Kreisklassen (jährlich)	15,00 €	01.10 d. J.
4. Startgebühr Jugendmannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
5. Startgebühr für Schülermannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
6. Meldegebühr für Mannschaftsturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist	5,00 €	spätestens bis zum Turnierbeginn
7. Meldegebühr für Einzelturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist		jeweils spätestens bis zum Turnierbeginn
Meldegebühr für jeden gemeldete(n) Spieler/in <u>und</u> je Altersklasse ➤ Erwachsene (Damen oder Herren)	2,50 €	

➤ Senior/innen (z.B. AK 40; AK 50 etc.)	2,50 €	
➤ Jugend U19	1,50 €	
➤ Jugend U11, U13, U15	1,00 €	
7a. Nachmeldegebühr KEM Damen / Herren / Senioren für jede(n) gemeldete(n) Spieler(in) und je Altersklasse	doppelte Meldegebühr	15 min vor Meldeschluss lt. Ausschreibung

Die Meldegebühren für Turniere werden an den KVTT gezahlt. Fällt die Frist für den Zahlungseingang auf das Wochenende (ist der 01.10. ein Samstag oder Sonntag), kann der Zahlungseingang auch am nächsten Werktag erfolgen.

Folgen bei nicht fristgerechter Zahlung

Bei nicht fristgemäßer Entrichtung der Gebühren (Mannschaftswettbewerbe gemäß den laufenden Nummern 1 bis 5), werden folgende Mahngebühren erhoben:

- Geldeingang bis 15. Oktober des Jahres = 10,00 €
- Später, bis Monatsende Oktober des Jahres = 20,00 €
- Sollte bis Ende Oktober des Jahres nicht die volle Summe entrichtet sein (Geldeingang auf Konto), werden alle Spiele als verloren gewertet, von Beginn der Saison bis alle Gebühren entrichtet sind. Dabei zählt der Geldeingang auf dem Konto des KVTT.

Bei allen anderen gebührenpflichtigen Wettbewerben (zum Beispiel KEM usw.) sind die Meldegebühren spätestens am Veranstaltungstag zu entrichten. **Die Meldegebühr ist auch für nach der Meldefrist abgemeldete beziehungsweise am Turniertag nicht gestartete Spieler zu zahlen.** Wer keine **Meldegebühr** entrichtet hat, ist **nicht spielberechtigt**.

3. Aufwandsentschädigungen für Vereine (Turnierausrichter)

Für die Ausrichtung / Durchführung der Turniere erhalten die ausrichtenden Vereine eine Aufwandsentschädigung wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| a.) KEM | 200,00 EURO |
| b.) Qualifikations- und Ranglistenturniere (KRL[Q]T) | |
| aa. Damen / Herren je Altersklasse | 30,00 EURO |
| ba. Jugend je Altersklasse (U11, U13, U15, U19) | 30,00 EURO |
| c.) Mannschaftsmeisterschaften | |
| Jugend je Altersklasse (U15, U19) | 15,00 EURO |
| d.) Pokalturniere (Mannschaft) | |
| aa. Damen | 40,00 EURO |
| ba. Herren A, B und C (je Leistungsklasse) | 40,00 EURO |
| ca. Jugend je Altersklasse (U15, U19) | 40,00 EURO |

Die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die KEM sowie die Auszahlung des Unkostenbeitrages für die übrigen Turniere erfolgt bis Dezember eines jeden Jahres, gesammelt mit der Auszahlung der Jugendförderungen.

4. Entschädigungen für Ehrenamtliche

Entschädigungen für Turnierleitung und Oberschiedsrichter bei zentralen Veranstaltungen des KVTT

Für alle ordentlich durch den Vorstand des KVTT durchzuführenden zentralen Veranstaltungen werden folgende Entschädigungen gewährt:

- für Turnierleitung und Oberschiedsrichter wird eine Kilometerpauschale von 30,- Cent erstattet
- für Turnierleitung und Oberschiedsrichter wird eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € / Tag erstattet

Die ehrenamtliche Turnierleitung und Oberschiedsrichter, die private Technik zur Ausübung ihrer Funktion einsetzen, erhalten:

- Bei der KEM: der Turnierleiter D+H+Senioren*innen / Sportwart und Jugendwart + Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person
- Bei allen anderen Veranstaltungen der Turnierleiter und Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person

Die Auszahlung erfolgt durch den Kassenwart und wird durch den Vorsitzenden sowie den Kassenwart kontrolliert.

5. Ordnungsgebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband (gilt auch für Nichtmitglieder, die in den Staffeln des KVTT starten)

Art der Ordnungsgebühr	Betrag	Zahlungsfrist
1. Nichtantreten von Mannschaften	einfache Startgebühr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
2. Zurückziehen von Mannschaften in der Saison	doppelte Startgebühr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
3. dreimaliges unvollständiges Antreten und jedes weitere unvollständiges Antreten	halbe Startgebühr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
4. Nichteinhaltung gestellter Termine / Fristen (darunter fallen alle Fristen für den KVTT, z. B. aus WO, Bestimmungen des TTVSA, Zahlungsfristen, etc) - sofern der Verstoß nicht unter Abschnitt Ziffer 2 fällt)	10,00 EUR	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 5 Wochen

Verfahrensweise bei Nichtbezahlung

5.1. 14 Tage nach dem Ende der Zahlungsfrist zu den unter Punkt 5 aufgeführten Ordnungsgebühren, erfolgt durch den Kassenwart des KVTT eine Mahnung mit einer Mahngebühr und einer erneuten Zahlungsfrist von 14 Tagen.

5.2. Die Mahngebühr beträgt EUR 5,00 je Mahnung.

5.3. Wurde die letzte Zahlungsfrist und der sich nunmehr ergebende Gesamtbetrag (Rechnungshöhe und Mahngebühr für) nicht eingehalten, wird durch das Sportgericht ein Disziplinarverfahren eröffnet

6. Ausgaben

Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes sind durch die Satzung – § 18 Finanzierung – geregelt. Aufträge (Material, Bestellungen, Leistungen...usw.) bis 100,00 € sind von Vertretungsberechtigten (laut Satzung Vorsitzender und die Stellvertreter, jeweils alleinvertretungsberechtigt) in Übereinstimmung mit dem Finanzwart auslösbar. Für Aufträge über 100,00 € ist dafür die Zustimmung mindestens zwei weiterer Vorstandsmitglieder notwendig.

Persönliche Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes, wie zum Beispiel Portokosten, Telefonkosten, sind für das laufende Geschäftsjahr bis 31.03. des Folgejahres nachweislich abzurechnen.

7. Bargeldbestand der Kasse

Der Bargeldbestand der Kasse darf 200,00 € nicht übersteigen.

8. Beschlüsse

1) Mannschaftswettkämpfe

- a) Für jede gemeldete Mannschaft in einer der Nachwuchsklassen (Schüler und Jugend) erhält der meldende Verein einen Zuschuss in Höhe von

EUR 30,00

Der Zuschuss wird am Ende der Saison nur gezahlt, wenn die Mannschaft/-en die Spielzeit vollständig absolviert hat/haben.

- b) Für jede gemeldete Mannschaft eines entsprechenden Jahrganges für den Kreispokal des KVTT Saalekreis erhält der meldende Verein einen Zuschuss in Höhe von

EUR 15,00

Die Zuschüsse zu werden auch dann gezahlt, wenn nur ein Verein in der Konkurrenz meldet.

- c) Für jeden gemeldeten Nachwuchsspieler/jede gemeldete Nachwuchsspielerin in einer Herrenmannschaft mit der entsprechend gemeldeten SBE, erhält der meldende Verein

für SpielerInnen, die einen Einsatz in einer Herrenmannschaft aufweisen **EUR 1,00**
für SpielerInnen, die mindestens drei Einsätze in einer Herrenmannschaft aufweisen **EUR 2,50**

Maßgebend sind die Mannschaftsmeldungen für die Rückrunde einer Spielzeit, wobei die Einsätze in beiden Halbserien erbracht werden können. Die Einsätze können in unterschiedlichen Mannschaften des Vereins erbracht werden.

2) Einzelwettkämpfe

- a) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin in den Nachwuchskonkurrenzen der Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT erhält der meldende Verein

EUR 6,00

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die an den Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Dies gilt nicht, falls nur ein Spieler/eine Spielerin meldet und teilnimmt und die Konkurrenz nicht ausgespielt werden kann.

- b) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein

EUR 1,50

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.

- c) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein

EUR 2,00

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.

Die Gesamtfördersummen aus 1) und 2) werden kumuliert am Ende eines Wirtschaftsjahres (bis Ende Dezember eines Jahres) auf Basis der abgelaufenen und beendeten Spielzeit (am Ende des Wirtschaftsjahres für die zum 30.06. des Jahres abgelaufene Saison) durch den KVTT Saalekreis ausgezahlt. Die Auszahlung der Förderungen endet in dem Spieljahr in dem der Kassenbestand des KVTT Saalekreis laut Jahresabschluss des vorangegangenen Kalenderjahres einen Habenstand von EUR 1.000,00 unterschreitet und kommt in dem Spieljahr erneut zur Auszahlung, in dem der Kassenbestand des KVTT laut Jahresabschluss des vorangegangenen Kalenderjahres seinen Habenstand von EUR 1.500,00 überschreitet.

9. Sonstige Regelungen

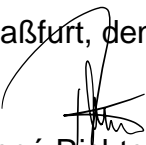
Die Kosten für ein Disziplinarverfahren im KVTT Saalekreis

50,00 EUR

10. Änderungshistorie

Beschlossen zur Gründungsversammlung, letzte Änderung am 17.12.2025 durch den Hauptausschuss des Kreisverbandes, gültig ab 01.01.2026.

Staßfurt, den 01.01.2026



René Richter
Vors. KVTT SK